



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 30.06.2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Treppe im Baugebiet "Am Roth";
weiteres Vorgehen
- 2 Städtebauförderung; Parkplatz neben VGem;
Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
- 3 Generalsanierung Verbandsschule; Außenanlagen
Beratung und Beschlussfassung über
- zusätzliche Bepflanzung
- Änderung des Fallschutzes für die Kletterwand
- 4 Bauantrag Christiane und Manfred Billing, Klingenstr. 5, Holz-
kirchhausen: Neubau Wohnhaus mit Garage auf Fl.Nr. 134/3,
Klingenstr. 17, Holzkirchhausen
- 5 Bauantrag Ries Marco, Am Trieb 11, Alterthim: Neubau einer
Lagerhalle auf Fl.Nr. 732/18, Prinz-Ludwig-Str. 6, Helmstadt
- 6 Bauantrag Zawierta Martina und Markus, Oberholzstr. 19,
Helmstadt: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf
Fl.Nr. 4461/1, Am Roth 28, Helmstadt
- 7 Errichtung eines Steinbruchs mit mobiler Brechanlage;
Befestigung eines gemeindlichen Flurweges als Ausfahrt auf
die Kreisstraße WÜ 11

- 8** Errichtung und Betrieb einer Asphaltmischanlage auf Fl.Nr. 2125 und 2189 von Helmstadt; hier: Antrag der Fa. Max Bögl auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einrichtung einer Kleinkläranlage
- 9** Anerkennung des Kindergartens Holzkirchhausen als "Kindertageseinrichtung im ländlichen Raum"
- 10** Versicherungsschutz für die am Ferienprogramm 2008 teilnehmenden Kinder
- 11** Einbau einer Leichenkühlzelle;
Bekanntgabe der Angebote
- 12** Arbeitskreis Internetauftritt des Marktes Helmstadt;
Neuzusammensetzung
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 13.1** Radwege
 - 13.2** Ausbau Ortsstraßen; Kostensituation/Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen
 - 13.3** Mitgliedschaft im Tourismusverband Fränkisches Weinland
 - 13.4** Trikotspende der Fa. E.ON
 - 13.5** Antrag des Pfarrgemeinderats Holzkirchhausen auf kostenfreie Nutzung der Welsbachhalle anlässlich des Familiengottesdienstes
 - 13.6** Bauantrag Reinhold Fischer/Mehrgenerationenhaus im Anwesen Würzburger Str. 20 ("Lurz-Anwesen")
 - 13.7** Einladung des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen zum Kommersabend am 04.10.2007
 - 13.8** Anbindung des Baugebiets "Am Roth"
 - 13.9** Geschwindigkeitsmessgerät
 - 13.10** Pfingstmarkt 2009

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Dietmar, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.06.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Treppe im Baugebiet "Am Roth"; weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende verweist auf die vor der Sitzung vorgenommene Ortseinsicht des Marktgemeinderats. Diese Einsicht hat den grundsätzlichen Bedarf für eine Fußwegverbindung zwischen dem Baugebiet „Am Roth“ und der Ortslage nochmals bestätigt.

Der Anschlusspunkt am Baugebiet ist durch die bestehende Treppe vorgegeben, sodass die Alternative einer Verbindung nördlich des Baugebiets über das Wegegrundstück Fl.Nr. 4446 nicht in Frage kommt.

Für die weitere Streckenführung Richtung Ortslage kommt wie bisher vorrangig das Grundstück Fl.Nr. 4406 in Frage. Obwohl mit der Grundstückseigentümerin bereits zweimal erfolglos verhandelt wurde, besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, diesbezüglich nochmals Kontakt aufzunehmen.

Für die bestehende Treppe ist noch zu klären, ob im Hinblick auf die geltenden Unfallverhütungsvorschriften noch Handlungsbedarf besteht, z.B. bezüglich eines Geländers etc.

Weiter wurden bei der Ortseinsicht mehrere frische Schäden an den Treppenstufen festgestellt. Es besteht Einigkeit im Marktgemeinderat, dies als Sachbeschädigung zur Anzeige zu bringen.

TOP 2 Städtebauförderung; Parkplatz neben VGem; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben des Büros Müller-Maatsch vom 16.06.2008, in dem das Ergebnis der Prüfung der Angebote für die Teilbereiche Wege- und Belagsarbeiten/Begrünung und die entsprechenden Vergabevorschläge mitgeteilt werden.

Für den Teilbereich Wege- und Belagsarbeiten/Begrünung ergab sich folgendes Prüfungsergebnis (jeweils brutto):

Fa. Fleischhacker, Würzburg	105.667,36 €
Fa. Würzburger Pflasterbau, Veitshöchheim	108.990,21 €
Fa. Müller Landschaftsbau Arnstein	109.434,96 €
Fa. Straub, Veitshöchheim	114.445,82 €
Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen	112.550,41 €
Fa. Dosch, Wertheim	122.320,22 €

Der Teilbereich Holzbauarbeiten brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Keller, Remlingen	5.069,28 €
Fa. M. Müller, Haag	5.159,84 €
Fa. Merkel, Frickehöchstadt	5.800,06 €
Fa. Meckelein u. Söhne, Uettingen	8.958,32 €
Fa. Streitenberger, Helmstadt	9.592,59 €

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Über die Auftragsvergabe wird in der nicht-öffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 3	Generalsanierung Verbandsschule; Außenanlagen Beratung und Beschlussfassung über - zusätzliche Bepflanzung - Änderung des Fallschutzes für die Kletterwand
--------------	---

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Sitzungsladung versandten Nachtragsunterlagen der Fa. Würzburger Pflasterbau, die sich auf die folgenden drei Teilbereiche beziehen:

a) Fallschutz an der Kletterpyramide

Dort wurden die Randeinfassungen und Fundamente auf eine Höhe des Untergrunds von 20 cm bezogen, der aus einer Rindenmulchschicht aufgebaut werden sollte. Bei der Montage der Kletterpyramide stellte sich jedoch heraus, dass gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Untergrund bei einer Herstellung aus Rindenmulch 20 cm zuzüglich 20 cm für Materialverdichtung und Wegspieeffekt, also insgesamt 40 cm, betragen muss. Da die Höheneinstellung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr geändert werden konnte, wurde als Alternative der Einbau synthetischer Fallschutzplatten in Betracht gezogen.

Dies würde zwar im Vergleich zur Variante mit 40 cm Rindenmulch Mehrkosten von 2.320,82 € brutto bedeuten. Dem steht jedoch als Vorteil der geringe Wartungsbedarf entgegen, da beim Rindenmulch zu berücksichtigen ist, dass dieser in hygienischer Sicht problematisch ist und regelmäßig ausgetauscht werden muss.

Im Marktgemeinderat besteht deshalb Einvernehmen, dass die synthetischen Fallschutzplatten die insgesamt vorteilhaftere Variante darstellen und die damit verbundenen Mehrkosten insoweit akzeptiert werden.

Zudem wird kritisiert, dass diese Alternative nicht von Anfang von den Architekten in Betracht gezogen und vorgeschlagen wurde.

b) zusätzliche Bepflanzungen

Mehrere Hangbereiche wurden nicht als Grasflächen angelegt, da diese aufgrund der steilen Geländesituation schwierig zu mähen gewesen wären. Stattdessen wurden diese ebenfalls bepflanzt. Für die zusätzlichen Pflanzen fallen Mehrkosten in Höhe von 2.844,46 € brutto an. Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

c) verschiedene Einzelmaßnahmen

Für den Bereich der Küche wurde aufgrund der steilen Geländesituation eine zusätzliche Treppe zur sicheren Benutzbarkeit des Fluchtwegs erforderlich. Weiter wurde in anderen Bereichen wegen der mangelhaften Bodenqualität zusätzlicher Bodenaustausch mit entsprechendem Arbeitsaufwand erforderlich. Diese Einzelpunkte ergeben zusätzliche Kosten in Höhe von 11.595,90 € brutto.

Insgesamt ergibt dies einen zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von 19.920,17 € brutto. Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den oben dargestellten Mehrkosten in Höhe von insgesamt 19.920,17 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

**TOP 4 Bauantrag Christiane und Manfred Billing, Klingenstr. 5, Holzkirchhausen:
Neubau Wohnhaus mit Garage auf Fl.Nr. 134/3, Klingenstr. 17, Holzkirchhausen**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.06.2008, eingegangen am 09.06.2008, beantragen die Eheleute Billing die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Bauvorhaben.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Das in Bebauungsplanbereichen grundsätzlich mögliche Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO ist hier nicht anwendbar, da die Planung Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplans enthält und deshalb im Rahmen einer Baugenehmigung entsprechende Befreiungen zu bewilligen sind.

Die Abweichungen betreffen die nördliche Baugrenze sowie die Dachneigung.

Die nördliche Baugrenze (d.h. Richtung Welsbach) wird durch den geplanten Balkon überschritten, der durch Pfeiler gestützt werden soll. Da es sich nicht um einen freitragenden Balkon handelt, ist diese Konstruktion baurechtlich als Anbau zu bewerten. Dessen Hinausragen über die Baugrenze ist als Überschreitung zu bewerten, die eine entsprechende Befreiung erfordert. Da der Balkon den vorgegebenen Abstand von 10 m Abstand zum Welsbach einhält, ist eine Befreiung im Hinblick auf den wasserrechtlichen Überschwemmungsbereich nicht erforderlich. Eine praktische Problematik besteht insoweit nicht, da sich außerhalb der Baugrenze kein Baukörper, sondern nur die Balkonpfeiler befinden und ein Abflusshindernis damit nicht gegeben ist.

Die Dachneigung ist im Bebauungsplan mit 30-35° vorgegeben. Zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses wurde eine flachere Dachneigung von 25 ° geplant. Gegen die Erteilung einer entsprechenden Befreiung bestehen, insbesondere aus gestalterischen Gesichtspunkten, keine Bedenken.

Die ebenfalls in den Unterlagen beantragte Befreiung von den Vorgaben der Garagenverordnung zur Stauraumtiefe ist nicht erforderlich, da eine Stauraumtiefe vor der Garage von 3,70 m auf dem Grundstück vorhanden ist und das Mindestmaß der Stauraumtiefe von früher 5 m in der aktuell geltenden Fassung der GaV auf 3 m verringert wurde.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der Eheleute Billing auf baurechtliche Genehmigung einschließlich der Befreiungen im Hinblick auf die Baugrenze und die Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauantrag Ries Marco, Am Trieb 11, Alterthim: Neubau einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 732/18, Prinz-Ludwig-Str. 6, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.06.2008, eingegangen am 19.06.2008, beantragt Herr Ries die Behandlung des o.g. Vorhabens gemäß Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung).

Geplant ist der Neubau einer eingeschossigen Lagerhalle mit den Abmessungen 34,25x12,15 m und einem Flachdach als Anbau an der Ostseite der bestehenden Halle auf Fl.Nr. 732/18 (ehem. Kretschmar-Grundstück).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ (=Gewerbegebiet) von Helmstadt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten, Abweichungen sind aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Die Unterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wurde der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat wird hiermit über den Bauantrag informiert.

TOP 6	Bauantrag Zawierta Martina und Markus, Oberholzstr. 19, Helmstadt: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 4461/1, Am Roth 28, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 18.06.2008, eingegangen am 23.06.2008, beantragen Frau und Herr Zawierta die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4461/1, Am Roth 28, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Somit besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Behandlung im Genehmigungsverfahren, sofern die Planung keine Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes enthält.

Die vorliegende Planung enthält Abweichungen hinsichtlich der Höheneinstellung und der Dachneigung. Zur besseren Nutzbarkeit des Obergeschosses wurde eine geringere Dachneigung (15° anstatt 35° lt. Bebauungsplan) in Verbindung mit einer entsprechend größeren Wandhöhe (5,50 m anstatt 4,00 m lt. Bebauungsplan) gewählt. Bezogen auf die Firsthöhe des Gebäudes entspricht die Planung in der Gesamthöhe und damit in der Höhenwirkung der Umgebungsbebauung, sodass die Abweichungen zugunsten des Bauherrn vertretbar erscheinen. Weitere Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich der Höheneinstellung und Dachneigung das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7	Errichtung eines Steinbruchs mit mobiler Brechanlage; Befestigung eines gemeindlichen Flurweges als Ausfahrt auf die Kreisstraße WÜ 11
--------------	---

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben der Fa. Benkert vom 10.06.2008, in dem diese die Erlaubnis zur Nutzung und Befestigung des gemeindlichen Wegegrundstücks Fl.Nr. 2193 als Ausfahrt auf die Kreisstraße WÜ 11 beantragt.

Hinter dem Antrag steht die Auflage Ziff. 6 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheids des Landratsamtes Würzburg vom 21.04.2008 an die Fa. Benkert, in der festgelegt wird, dass die Ausfahrt auf die WÜ 11 nur über das Wegegrundstück Fl.Nr. 2193 erfolgen darf und dieses hierfür auf einer Länge von mindestens 20 m bituminös zu befestigen ist.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass darüber hinaus sogar die Einrichtung einer Abbiegespur auf der WÜ 11 gefordert wird, sofern auch die Fa. CEMEX ebenfalls aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung den Betrieb auf der geplanten Erweiterungsfläche aufnimmt.

Weiter gibt der Vorsitzende an, dass die Fa. CEMEX bereits Vertragsentwürfe für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke in deren Abbaubereich vorgelegt hat.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass einer bituminösen Befestigung des Wegegrundstücks Fl.Nr. 2193 durch die Fa. Benkert auf der beantragten Länge von ca. 100 m ab Einmündung in die WÜ 11 keine grundsätzlichen Gesichtspunkte entgegenstehen, jedoch muss gesichert sein, dass dies für den Markt Helmstadt kostenfrei und unter Wahrung aller gemeindlichen Rechte erfolgt.

Es bestehen in mehrerer Hinsicht noch Unklarheiten. So sind im Schreiben der Fa. Benkert im Bezug auf den zu erwartenden Lkw-Verkehr Fragen offen geblieben. Des Weiteren bestehen Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen einer Genehmigung des Antrags der Fa. Benkert auf das innerhalb des Genehmigungsbereichs der Fa. CEMEX liegende Wegegrundstück und noch vorab abzuschließende Nutzungsvereinbarungen mit den Steinbruchfirmen. Deshalb besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, die Zustimmung zum Antrag der Fa. Benkert bis zur Klärung der noch offenen Fragestellungen zu vertagen.

TOP 8 Errichtung und Betrieb einer Asphaltmischanlage auf Fl.Nr. 2125 und 2189 von Helmstadt; hier: Antrag der Fa. Max Bögl auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einrichtung einer Kleinkläranlage
--

Sachverhalt:

Die Fa. Bögl hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Asphaltmischanlage auf Fl.Nr. 2125 und 2189 von Helmstadt beantragt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.04.2008 behandelt; das Einvernehmen wurde dem Antrag nicht erteilt.

In diesem Gesamtprojekt ist auch eine Kleinkläranlage für die Klärung der Sanitärabwässer aus den Sozialcontainern enthalten, für die mit Datum vom 26.05.2008 beim Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – eine separate wasserrechtliche Erlaubnis beantragt wurde. Das Landratsamt hat dem Markt Helmstadt die entsprechenden Antragsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt.

In wasserrechtlicher Hinsicht können keine Bedenken vorgetragen werden. Der Standort liegt weit entfernt vom gemeindlichen Wasserschutzgebiet, die geplante Anlage besitzt eine allgemeine Typenzulassung. Die fachtechnische Prüfung obliegt den Fachbehörden im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens. Zudem sind auch im Bezug auf die gemeindliche Entwässerungssatzung keine Bedenken vorzutragen, da ein Anschluss an die Ortskanalisation aufgrund der großen Entfernung wirtschaftlich nicht vertretbar ist und ein Anschlusszwang insoweit nicht besteht.

Unabhängig vom wasserrechtlichen Aspekt dieses Vorhabens werden die in der Sitzung vom 21.04.2008 erhobenen Bedenken weiter aufrechterhalten. Das Einvernehmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gilt weiterhin als nicht erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bezug auf den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einrichtung und Betrieb einer Kleinkläranlage keine Bedenken vorzutragen. Der Beschluss vom 21.04.2008 im Hinblick auf das laufende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gilt unverändert weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 15

Damit werden aufgrund der insgesamt ablehnenden Position des Marktes Helmstadt zu diesem Projekt auch im wasserrechtlichen Verfahren Einwendungen erhoben. Insoweit trägt der Markt Helmstadt entgegen der Beschlussvorlage der Verwaltung Bedenken vor und stimmt als Träger öffentlicher Belange der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nicht zu.

TOP 9 Anerkennung des Kindergartens Holzkirchhausen als "Kindertageseinrichtung im ländlichen Raum"

Sachverhalt:

Der Elisabethenverein Holzkirchhausen e.V. beantragt mit Schreiben vom 06.06.2008, den Kindergarten in Holzkirchhausen nach Art. 24 (BayKiBiG) als „Kindertageseinrichtung im ländlichen Raum“ anzuerkennen, da ab 1. September 2008 weniger als 22 Kinder die Einrichtung besuchen.

Danach wird der Staat bei einem letzten eingruppigen Kindergarten im Ort eine Förderung für 22 Kinder leisten, auch wenn tatsächlich weniger Kinder die Einrichtung besuchen. Voraussetzung ist, dass auch die Gemeinde ihren Förderanteil aufbringt.

Für den Kindergarten Holzkirchhausen wird die Kinderzahl für den Zeitraum 09/2008 bis 7/2009 weniger als 22 Kinder betragen. Für das neue Kindergartenjahr beginnend zum 01.09.2008 sind 20 Kinder angemeldet. Somit trifft der Sachverhalt für den Kindergarten Holzkirchhausen zu.

Die Förderleistung der Kommune für den Kindergarten Holzkirchhausen betrug in den letzten beiden Jahren ca. 29.000.-- € jährlich.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt erklärt sich bereit, den Kindergarten in Holzkirchhausen nach Art. 24 BayKiBiG als „Kindertageseinrichtung im ländlichen Raum“ anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

TOP 10 Versicherungsschutz für die am Ferienprogramm 2008 teilnehmenden Kinder
--

Der Vorsitzende verweist auf den mündlichen Antrag von Herrn Stefan Wander in der vorausgehenden MGR-Sitzung vom 09.06.2008, in dem der Markt Helmstadt um Übernahme des Versicherungsschutzes für die am Ferienprogramm 2008 teilnehmenden Kinder gebeten wird.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, diesem Antrag zuzustimmen wie dies auch in den Vorjahren gehandhabt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Versicherungsschutz für die am Ferienprogramm 2008 teilnehmenden Kinder zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

TOP 11 Einbau einer Leichenkühlzelle; Bekanntgabe der Angebote
--

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Sitzungsladung versandten Angebotsunterlagen verschiedener Fachfirmen über Kühlzellen für Leichenhäuser.

Hintergrund der Angebotseinholung ist ein entsprechender Antrag von Marktgemeinderat Kempf vom 29.01.2008, der in der letzten Amtsperiode nicht mehr behandelt wurde und nun wieder aufgegriffen wird.

Im Marktgemeinderat besteht grundsätzlich Einvernehmen, dass der Einbau einer solchen Leichenkühlzelle sinnvoll und notwendig ist und deshalb ein Beschluss gefasst wird, der dem vorliegenden Antrag des Herrn Kempf zustimmt. Eine entsprechende Einplanung im Haushalt 2008 ist ebenfalls bereits erfolgt.

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass der Einbau einer Doppelzelle nicht wesentlich teurer ist als der Einbau einer einzelnen Zelle und auch räumlich möglich ist, da bei einer Doppelzelle die Zellen übereinander angeordnet sind.

Entsprechende Erkundigungen des Vorsitzenden haben ergeben, dass der Einbau der Kühlzelle grundsätzlich möglich ist, da der vorhandene Steinboden hierfür geeignet ist, die Standfläche statisch ausreichend ist, eine Rampe nicht erforderlich ist und die Stromversorgung vorhanden ist. Die Kühlzelle kann ohne Bodenelement eingebaut werden, da ein Sarg grundsätzlich so beschaffen sein muss, dass keine Flüssigkeit austritt.

Als Standort erscheinen die beiden rückwärtigen Räume auf der jeweils rechten und linken Seite des Leichenhauses aufgrund der Größe und der doppelten Flügeltür am besten geeignet. Zu bevorzugen wäre – wenn möglich – der rechte, kleinere Raum. Dies kann nach genauer Kenntnis der Abmessungen der Kühlzelle und nach Feststellung der genauen Raumgröße vor Ort endgültig entschieden werden.

Da der Sachverhalt grundsätzlich geklärt ist, besteht Einvernehmen, dass der Vorsitzende ermächtigt wird, das unter diesen Rahmenbedingungen günstigste Angebot zu ermitteln und einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Weiter wird die Frage einer Gebühr für die Nutzung dieser Kühlzelle gestellt. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass dies in den Nachbargemeinden so gehandhabt wird, dass eine Nutzungsgebühr nur für Auswärtige erhoben wird. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass diese Frage an dieser Stelle nicht entschieden werden muss, sondern vielmehr im Rahmen der Friedhofssatzung zu regeln ist. Da eine Aktualisierung dieser Satzung ansteht, kann in diesem Zug auch die Frage einer Nutzungsgebühr für die Kühlzelle entschieden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, entsprechend dem Antrag von Marktgemeinderat Kempf vom 29.01.2008, eine Kühlzelle im Leichenhaus Helmstadt einzubauen.

Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, die vorliegenden Angebote im Hinblick auf die oben aufgeführten Aspekte zu überprüfen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

TOP 12 Arbeitskreis Internetauftritt des Marktes Helmstadt; Neuzusammensetzung
--

Der Vorsitzende verweist auf den im Februar 2008 gegründeten Arbeitskreis "Internetauftritt des Marktes Helmstadt", von dem bisher drei Sitzungen stattgefunden haben. Da im neuen Marktgemeinderat nicht mehr alle Mitglieder des Arbeitskreises vertreten sind, ist dieser Arbeitskreis neu zu besetzen. Dabei soll wie bisher jede Fraktion mit einer Person im Arbeitskreis vertreten sein.

Die Fraktionen benennen hierzu folgende Vertreter:

Bürgergemeinschaft Helmstadt-Holz Kirchhausen: Maria Kaufmann
CSU: Lothar Kempf
IDB: Joachim Endres
Wählergemeinschaft Holz Kirchhausen: Ilona Müller

Weiter gehören dem Arbeitskreis wie bisher Herr Frank Kaufmann als Vertreter der beauftragten Firma Softwareprofi sowie der Vorsitzende an.

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Radwege

Bei einem Kontakt mit Herrn Heiko Menig (neuer Bürgermeister des Marktes Neubrunn), wurde auch das Thema Radwege angesprochen. Dabei hat sich herausgestellt, dass auch von Seiten des Marktes Neubrunn Interesse an einer gemeindeübergreifenden Radwegverbindung besteht.

Es wurden auch bereits mögliche Streckenführungen diskutiert. Dabei wurde Richtung Neubrunn eine Trasse über den Sesselberg favorisiert, auch eine Anbindung Richtung Holzkirchen und weiter nach Kembach wurde angestrebt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; es besteht Einvernehmen, dieses Thema weiterzuverfolgen.

TOP 13.2 Ausbau Ortsstraßen; Kostensituation/Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen

Der Vorsitzende verweist auf die bereits mit dieser Sitzungsladung versandte Beschlussvorlage und informiert über den Sachstand zur Kostenklärung. Derzeit werten Herr Rechtsanwalt Schek und Herr Guntau die zusätzlich beigezogenen Unterlagen aus, sodass die Behandlung des Themas anhand der vorliegenden Beschlussvorlage voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 21.07.2008 erfolgen wird. Um dem bestehenden Zeitdruck zu begegnen, wurde für die Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Regierung von Unterfranken eine nochmalige Fristverlängerung erbeten. Die Regierung hat daraufhin eine letztmalige Verlängerung vom 31.08.2008 auf den 30.09.2008 gewährt.

TOP 13.3 Mitgliedschaft im Tourismusverband Fränkisches Weinland

Auf eine frühere Rückfrage über die Mitgliedschaft des Marktes Helmstadt informiert der Vorsitzende anhand des aktuellen Katalogs des Verbandes über die dort enthaltene Werbung für den Markt Helmstadt. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass die Mitgliedschaft und der dafür anfallende Beitrag grundsätzlich sinnvoll sind. Der Vorsitzende wird jedoch eine Verbesserung des Textbeitrags veranlassen und geeignetere Fotos zur Verfügung stellen.

TOP 13.4 Trikotspende der Fa. E.ON

Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. E.ON eine Mannschaft der Jugendfördergemeinschaft Welsbachtal mit einem Satz Trikots ausgestattet hat.

TOP 13.5 Antrag des Pfarrgemeinderats Holzkirchhausen auf kostenfreie Nutzung der Welsbachhalle anlässlich des Familiengottesdienstes

Der Vorsitzende verweist auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben vom 28.06.2008, in dem Frau Erika Schenk für den Pfarrgemeinderat Holzkirchhausen um kostenlose Überlassung der Welsbachhalle bittet. Anlass ist der Familiengottesdienst am 13.07.2008 mit anschließendem Mittagessen in der Halle. Dem steht seitens des Marktgemeinderats nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Pfarrgemeinderat Holzkirchhausen die Welsbachhalle anlässlich des Familiengottesdienstes am 13.07.2008 für das anschließende gemeinsame Mittagessen kostenfrei zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

TOP 13.6 Bauantrag Reinhold Fischer/Mehrgenerationenhaus im Anwesen Würzburger Str. 20 ("Lurz-Anwesen")

Der Vorsitzende verweist auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben der Fa. Cura Fiducia vom 30.06.2008, in dem Herr Kreuzpaintner als Geschäftsführer mitteilt, dass er den Notartermin zum Kauf der Immobilie Würzburger Str. 20 abgesagt hat, nachdem er vom Bauantrag des Herrn Fischer zur Errichtung eines großen Schweinestalles erfahren hat. Aufgrund der mit diesem Projekt verbundenen Immissionen hält er sein geplantes Mehrgenerationenhaus für nicht mehr realisierbar.

Der Marktgemeinderat kann die Bedenken von Herrn Kreuzpaintner nachvollziehen und bedauert dessen Entscheidung, sein Projekt "Mehrgenerationenhaus" nicht weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf das laufende Baugenehmigungsverfahren verweist der Marktgemeinderat auf seine ablehnende Stellungnahme im Verfahren. Hier bleibt die Entscheidung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde abzuwarten.

TOP 13.7 Einladung des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen zum Kommersabend am 04.10.2007

Der Vorsitzende gibt die Einladung, die schon einmal im Marktgemeinderat bekannt gegeben wurde, nochmals an den neuen Marktgemeinderat weiter.

TOP 13.8 Anbindung des Baugebiets "Am Roth"

Bezugnehmend auf TOP 1 wird angefragt, ob die für das Baugebiet „Am Roth“ die Möglichkeit einer Kleinbusverbindung für die Schulkinder besteht.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass dies ggf. Angelegenheit des Schulverbandes ist.

TOP 13.9 Geschwindigkeitsmessgerät

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Installation eines solchen Mess- und Anzeigegeräts erwiesenermaßen eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit im Ortsbereich bewirken kann. U.a ist auch in Uettingen ein solches Gerät in Betrieb.

Er hat sich über entsprechende Geräte informiert, die es in unterschiedlichen Ausstattungen und Preislagen gibt und hält die Anschaffung eines solchen Geräts für grundsätzlich überlegenswert.

TOP 13.10 Pfingstmarkt 2009

Marktgemeinderat Schätzlein informiert, dass für die Planung des nächstjährigen Pfingstmarkts ein Festausschuss gegründet wurde, in den die örtlichen Vereine einen Vertreter entsandt haben.

Da mehrere Marktgemeinderäte bereits als Vereinsvertreter in diesem Gremium präsent sind, erscheint die zusätzliche Entsendung eines offiziellen Vertreters des Marktes Helmstadt nicht erforderlich.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer